

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN!



Wie werde ich alarmiert?

- durch Sirensignal: 1 Minute Heulton auf- und abschwellend
- über Radio (Welle Niederrhein)
- durch Lautsprecherdurchsagen durch Polizei- und Feuerwehrein-satzfahrzeuge
- durch NINA „Notfall- Informations- und Nachrichten App (kostenlos über iTunes oder Google Play Store

Wie wird Entwarnung gegeben?

- Sirensignal: 1 Minute Dauerton
- ### Wie erkenne ich die Gefahr?
- durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
 - durch Geruchswahrnehmung
 - durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung



Was muss ich zuerst tun?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf, diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie Belüftung und Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie im Auto fahren.
3. Nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten holen.
4. Benachrichtigen Sie Nachbarn, Kinder und Passanten durch Zuruf.
5. Nehmen Sie Hilfe suchende Mitbürger auf.



Was mache ich danach?

1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!
2. Schalten Sie das Radio, den Fernseher (Regionalprogramm) oder das Internet ein:

Radio: Welle Niederrhein:
• 87,7 MHz (Funk)
• 92,25 MHz (Kabel)

TV: Regionalprogramm

Internet: www.krefeld.de

Telefon: 02151 – 19700
(Bürgerinformation der Stadt Krefeld)



Kann ich sonst etwas tun?

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben.
2. Vermeiden Sie wegen Explosionsgefahr offenes Feuer (Rauchen!).
3. Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuzatmen.
4. Nehmen Sie Hilfe suchende Mitbürger auf.



Was sollte ich auf keinen Fall tun?

1. Benutzen Sie außer für den Notruf nicht das Telefon oder Handy, um die Netze nicht zu blockieren! Sie werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich selbst. Die Verkehrswege werden dringend von den Einsatzkräften benötigt.

Alberdingk Boley GmbH Werk Alberdingk

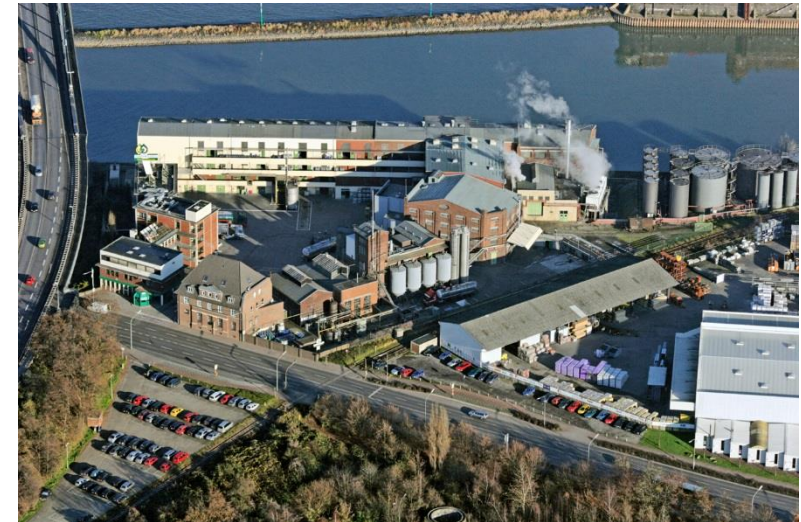
Düsseldorfer Straße 53
47829 Krefeld

Tel.: 02151 – 528 0

Mail: info@alberdingk-boley.de

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information für die Öffentlichkeit nach §11 Absatz 1 Störfallverordnung



Stand April 2017

Sehr geehrte Nachbarn der Alberdingk Boley GmbH Werk Alberdingk, Krefeld

Alberdingk Boley blickt auf eine über 190jährige Tradition in Krefeld zurück, mit starken Wurzeln als Ölmühle und Veredler von natürlichen Ölen, wie Rizinus- und Leinöl. Für unseren dynamisch expandierenden zweiten Geschäftsbereich für wasserbasierte Bindemitteln produzieren wir heute mit ca. 320 Mitarbeitern am Standort Krefeld unterhalb der Rheinbrücke überwiegend umweltfreundliche Polyurethan- und Acrylat-Dispersionen um Beschichtungen und Klebstoffe mit hochleistungsfähigen Eigenschaften zu versehen.

Hierfür betreiben wir auf unserem Werksgelände auch Lager- und Produktionsanlagen, die auf Grund der dort gehandhabten, gefährlichen Stoffe unter die Störfallverordnung fallen und einen Betriebsbereich der ‚oberen Klasse‘ bilden.

Die Störfallverordnung (12.BImSchV) enthält neben den Regeln zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen, den zu dokumentierenden Sicherheitsmaßnahmen auch die Forderung, die Öffentlichkeit über die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu informieren. Mit diesem Falblatt möchten wir Sie darüber informieren, welche Maßnahmen wir getroffen haben um Störfälle wirksam zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen. Wenn dennoch trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Störfall eintreten sollte, dann können Sie sich mittels diesem Merkblatt informieren, wie Sie sich verhalten sollen.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt bewusst. Sicherheit wird bei uns groß geschrieben.

In unserem gesamten unternehmerischen Handeln befolgen wir die Richtlinien des „Responsible Care®“, der freiwilligen Initiative der Chemischen Industrie.

Darin verpflichten wir uns, nach ständigen Verbesserungen in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Anlagen-, Arbeits- und Transportsicherheit zu streben. Mit abschließender Sicherheit können wir trotz aller Vorkehrungen einen Störfall mit Auswirkungen über unsere Werksgrenzen hinaus nicht vollständig ausschließen.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Sicherheitsvorsorge, indem Sie die in diesem Flyer enthaltenen Informationen zur Kenntnis nehmen. Sollten Sie darüber hinaus weitere Informationen, z.B. über die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wünschen, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an:

Alberdingk Boley GmbH
Düsseldorfer Straße 53
47829 Krefeld
Telefon: 02151 528-0

Oder informieren Sie sich auf unserer Homepage:
www.alberdingk-boley.de

Herzliche Grüße

Ihre Geschäftsführung der
Alberdingk Boley GmbH

Produktion im Werk Alberdingk

In den Produktionsanlagen zur Herstellung von wässrigen Bindemitteln werden Rohstoffe durch chemische Reaktionen in unsere Produkte umgewandelt. Dies geschieht zum Teil unter leicht erhöhtem Druck und Temperaturen.

Die Rohstoffe werden per Tankzug, Tankschiff oder LKW angeliefert und bis zu ihrer Verwendung in entsprechenden Lägern bevorratet. Ebenso werden die Produkte bis zum Abtransport auf dem Werksgelände zwischengelagert

Gehandhabte gefährliche Stoffe

Produktionsbedingt müssen auf dem Werksgelände auch Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gehandhabt werden.



1. Giftig
2. CMR (krebserregend)
3. Entzündbar
4. Entzündend wirkend
5. Gewässergefährdend
6. Ätzend / Metallkorrosiv

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Anlagen keinerlei Gefahren aus. Die Alberdingk Boley GmbH hat alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.

Alle Maßnahmen werden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert und der zuständigen Behörde vorgelegt.

Ein mit den Behörden und sonstigen externen Stellen abgestimmter interner und externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschreibt alle inner- und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten.

Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden auch die Freisetzung giftiger Stoffe möglich. Nach den vorliegenden Ausbreitungsrechnungen ist eine ernste Gefahr, d.h. das Auftreten gesundheitsschädlicher Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Umgebung außerhalb der Anlage jedoch nicht zu erwarten.

Beim Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dann gemeinsam mit dem Betreiber und den Notfall- und Rettungskräften dafür sorgen, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Sirenen, Lautsprecher und/oder Rundfunk.

Bitte beachten Sie in diesem Fall die Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen auf der Rückseite dieses Merkblattes.